



Fakultät II, Institut für Sprachen, Abteilung Deutsch

Hinweise zu Täuschungsversuchen

Liebe Studierende,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Landeshochschulgesetz Möglichkeit vorsieht, Sie bei Verstößen gegen die wissenschaftliche Redlichkeit zu exmatrikulieren.

Verstöße gegen die wissenschaftliche Redlichkeit liegen nach den Prüfungsordnungen der PH Ludwigsburg bei Täuschung oder bei fehlerhaften bzw. unterlassenen Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) vor. Auch die gemeinsame Erstellung von Arbeiten ohne Zustimmung der Prüferin/des Prüfers kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Dies betrifft alle Studien- und Prüfungsleistungen, die Sie im Fach Deutsch erbringen: Portfolios, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, ausführliche Unterrichtsentwürfe, Klausuren, Aufgaben u. a.

Leider müssen wir feststellen, dass solche Täuschungsversuche derzeit vermehrt vorkommen. Außerdem stellen wir fest, dass bei den Studierenden, denen ein Täuschungsversuch nachgewiesen wird, oftmals kein Unrechtsbewusstsein vorhanden ist. Es handelt sich dabei aber um Verstöße gegen die wissenschaftliche Redlichkeit, die wir nicht dulden und für verwerflich halten. Auch im Sinne der redlichen Studierenden, zu denen sicherlich die große Mehrheit unter Ihnen zählt, werden wir Verstöße konsequent verfolgen. Täuschungsversuche werden dem Prüfungsamt gemeldet und dort sanktioniert. Der Täuschungsversuch ist auch in der Prüfungsakte dokumentiert. Wir möchten nicht, dass Studierende, die sich durch Täuschung den Studienerfolg erschleichen möchten, Lehrerinnen und Lehrer werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof'in . Dr. Elke Grundler (Abteilungsleiterin)
Joachim Schäfer (Koordinator der akad. Prüfungen im Fach Deutsch)